



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mainburg

Nummer

1	9	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	7	1	8	6
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

5	1	5	6
---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

3	0
---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten.....		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mainburg liegt im Hopfenanbauggebiet Hallertau. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen wird in vielen Gemeinden zum Hopfenanbau verwendet. Im Frühjahr wird eine Vielzahl von Hopfengärten gegen Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild gezäunt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Steigende Temperaturen im Jahresdurchschnitt und in der Vegetationsperiode, bei tendenziell eher geringerem und ungleichmäßigerem Wasserangebot verschlechtern die Wuchsbedingungen v.a. für Fichte und Kiefer deutlich. Dies trifft in der Hegegemeinschaft damit die beiden derzeit bestandsbildenden Baumarten. Ein Waldumbau auf klimastabilere Arten ist daher zwingend geboten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild.....

Gamswild

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 cm folgende Werte ergeben. Es werden die Zahlen im Vergleich zur Aufnahme 2018 gegenübergestellt.

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel
Fichte	141	67,8	6,4	87	55,8	2,3
Tanne	18	8,7	27,8	24	15,4	12,5
Kiefer	5	2,4	40	5	3,2	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	1	0,6	0
Buche	34	16,3	58,8	21	13,5	9,5
Eiche	1	0,5	100	0	0	0
Edellaubholz	9	4,3	22,2	18	11,5	0
Sonst. Laubholz	0	0	0	0	0	0

Leider hat sich der leicht positive Trend aus 2018 nicht fortgesetzt. Der Fichtenanteil ist um mehr als 10 % gestiegen, der Laubholzanteil insgesamt von 25 % auf 21,2 % zurückgegangen. Der Verbiss im oberen Drittel hat deutlich zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)
Fichte	1002	58,1	1,5	1195	72,4	6,7
Tanne	43	2,5	27,9	18	1,1	22,2
Kiefer	59	3,4	30,5	96	5,8	6,2
Sonst. Nadelholz	25	1,4	0	5	0,3	20
Buche	391	22,7	46,5	226	13,7	31
Eiche	8	0,5	37,5	0	0	0
Edellaubholz	132	7,7	36,4	102	6,2	44,1
Sonst. Laubholz	65	3,8	29,2	8	0,5	25

Erfreulich ist die Zunahme des Laubholzanteils von zuletzt 20,4 % auf 34,6 %. Alle vier Baumartengruppen konnten zulegen, allen voran die Buche mit einer Steigerung um 9 %. Der Fichtenanteil ist deutlich zurückgegangen, während sich der Tannenanteil (auf niedrigem Niveau) etwas gesteigert hat. Diese an sich positive Entwicklung wird deutlich getrübt durch den, im Schnitt, stark angestiegenen Leittriebverbiss.

Bei der Analyse der Auswertung zu den verschiedenen Höhenstufen zeigt sich, dass die Tanne im Bereich von 20 cm bis 49,9 cm noch mit einem Anteil von 3,5 % (nach 8,7 % kleiner 20 cm) beteiligt ist. Im Bereich von 50 cm bis 79,9 cm verringert sich ihr Anteil dann auf nur noch 0,8 % und über 80 cm sind es nur noch 0,6 % dieser so wichtigen Mischbaumart. Der Buchenanteil verringert sich ebenfalls etwas, während das Edellaubholz und das sonstige Laubholz im höheren Bereich größere Anteile besitzen.

Fegeschäden spielen in dieser Gruppe eine untergeordnete Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den (wenigen) Pflanzen, die in den Aufnahmeflächen die Verbisshöhe bereits verlassen haben, dominiert die Fichte mit 49,2 %. Tannen gibt es hier keine mehr aber trotz Abnahme beträgt der Laubholanteil immerhin 50 %. Durch Fegen geschädigt sind 9,1 % der Buchen und 13,3 % des sonstigen Laubholzes.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	0
	4
	7

2018 waren neun Flächen vollständig und zwei teilweise geschützt. Geschützt werden v.a. Tannen, Douglasien und seltene Baumarten, häufig allerdings auch Buchen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach wie vor gelingt die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten nicht im erforderlichen Umfang. Die Tanne schafft es nicht über die Verbisshöhe hinauszuwachsen, obwohl sie sich durchaus in nennenswertem Umfang verjüngt. Während der Laubholanteil gestiegen ist, hat sich gleichzeitig der Leittriebverbiss deutlich erhöht.

Die Verbisssbelastung ist immer noch **zu hoch**. Dies wird auch durch die schon vorliegenden Reviereisen Aussagen bestätigt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisher vorliegenden reviereisen Aussagen zeigen die Unterschiede in der Hegegemeinschaft deutlich auf. In knapp 60 % der Reviere ist die Verbisssbelastung zu hoch. Ebenso ist der Leittriebverbiss stark angestiegen.

Es wird daher empfohlen, den Abschuss insgesamt zu erhöhen und dabei die Unterschiede in den einzelnen Revieren entsprechend zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 30.08.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

FD Peter Enders
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“